

JAHRESABSCHLUSS

auf den

31. Dezember 2025

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

**Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin**

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Verhältnisse	2
Steuerliche Verhältnisse	6
Bescheinigung	7
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	8
Jahresrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025	9
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	13
Kontennachweis zur Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	20

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Sankt Augustin
Anschrift:	Alte Heerstraße 111 53757 Sankt Augustin
Gründung am:	26.05.1997
Satzung:	gültig in der Fassung vom 14.09.2022
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Siegburg unter VR 3937 eingetragen am 28.08.2023
Gegenstand des Vereins:	Der Verein verfolgt den Zweck, im Einvernehmen mit de in ihm zusammenge- schlossenen Institutionen und Organisation den Stand der Sicherheit und Gesund- heit bei der Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Der Verein nimmt unter Wahrung der Selbstständigkeit seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie in angrenzenden Themenfeldern wahr. Bei der Wahrnehmung dieser Gemeinschaftsaufgaben genießen die Aktivitäten seiner Mitglieder grundsätzlich Vorrang; der Verein unterstützt diese Aktivitäten im Rah- men seiner Möglichkeiten

Der Verein

- unterstützt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch seiner Mitglieder insbesondere durch
 - Aufbereitung und Austausch von Informationen und Erfahrungen,
 - Hinweise auf neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Handlungsfelder,
 - Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,
 - Beteiligung an Veranstaltungen seiner Mitglieder und anderer Institutionen;

- fördert das öffentliche Interesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit insbesondere durch
 - gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Herausgabe von Beteiligungen an und Nutzung von Medien aller Art,
 - Weitergabe und Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern,
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, zum Beispiel durch Schwerpunktaktionen;

- fördert die Anliegen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im politischen Raum;

- unterstützt regionale Aktivitäten konzeptionell und inhaltlich;

- fördert den Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene insbesondere durch
 - Veranstaltungen (zum Beispiel die internationale Reihe anlässlich des A+A Kongresses),
 - Unterstützung bei der fachlichen Betreuung ausländischer Besuchergruppen (zum Beispiel aus EU- und MOE-Staaten);

- ist eine Gesprächsplattform für die Erörterung neuer Entwicklungen und besonderen, die Sicherheit und die Gesundheit bei der Arbeit berührender Themen. Er initiiert geeignete Foren zum Meinungsaustausch von Arbeitsschutzinstitutionen;

- fördert bei der Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben die Einbringung des Arbeitsschutzes in angrenzende Themenfelder wie zum Beispiel die Sicherheit in Schule und Vorschule, die Sicherheit auf dem Arbeitsweg oder den Umweltschutz.

Der Verein bereitet alle zwei Jahre den Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit Treffpunkt Sicherheit (Á+A) als zentrale Gemeinschaftsveranstaltung vor, führt ihn durch und entwickelt ihn weiter.

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Vereinsorgane: Organe des Vereins nach § 6 der Satzung sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Generalsekretär als besonderer Vertreter.

Vorstand: Derzeit gehören dem Vereinsvorstand an

Osing, Saskia, Berlin, *13.04.1972

Dr. Schneider, Sebastian, Berlin, *06.03.1986

Besonderer Vertreter:

Dr. Felten, Christian Horst, Großensee, *29.09.1960

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Sankt Augustin

Steuernummer: 222/5731/0814

Gemeinnützigkeit: Mit Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 08.09.2023 wurde die Körperschaft vom Finanzamt Sankt Augustin als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt; die Körperschaft fördert den Arbeitsschutz (§52 Abs 2 S1 Nr. 12 Abgabenordnung). Sie gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

Sie ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresrechnung - der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die erteilten Auskünfte der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist gemäß § 5 Abs. 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen begrenzt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Jahresrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bonn, 13.05.2026

PMPG

Steuerberatungsges. PartmbB

VERMÖGENSÜBERSICHT
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASl) e.V.

Sankt Augustin

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	340.626,94	273.391,82	I. Gewinnrücklagen		
			1. Freie Rücklage	153.046,43	145.200,00
Summe Umlaufvermögen	340.626,94	273.391,82	II. Ergebnisvortrag	187.112,07	128.191,82
			Summe Eigenkapital	340.158,50	273.391,82
			B. Verbindlichkeiten		
			1. sonstige Verbindlichkeiten	468,44	0,00
	<u>340.626,94</u>	<u>273.391,82</u>		<u>340.626,94</u>	<u>273.391,82</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 9

IDEELLER BEREICH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahme- gebühren und Umlagen	45.765,00	47.280,00
2. Erträge aus Spenden	505.515,12	474.162,37
3. Gesamtleistung	551.280,12	521.442,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	414.396,80	392.534,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	91.118,32	81.628,35
	505.515,12	474.162,37
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.564,75	940,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	370,71	5.734,86
c) Werbe- und Reisekosten	14.247,90	24.167,73
d) verschiedene betriebliche Kosten	32.885,48	25.488,95
	49.068,84	56.331,54
6. Ergebnis nach Steuern	3.303,84-	9.051,54-
7. Jahresergebnis	3.303,84-	9.051,54-
8. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	128.191,82	0,00
9. Einstellungen in freie Rücklagen	0,00	110.200,00
10. Ergebnisvortrag	124.887,98	119.251,54-

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 10

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	317,82	316,24
2. Ergebnis nach Steuern	317,82	316,24
3. Jahresergebnis	317,82	316,24
4. Einstellungen in freie Rücklagen	105,93	
5. Ergebnisvortrag	211,89	

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 11

ZWECKBETRIEB

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	57.139,39	0,00
2. Gesamtleistung	57.139,39	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	175.000,00	112.481,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.264,52	2.355,94
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	0,00	5.837,11
b) Werbe- und Reisekosten	37.057,27	2.326,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	121.689,90	39.289,02
	158.747,17	47.452,13
6. Ergebnis nach Steuern	64.127,70	62.673,01
7. Jahresergebnis	64.127,70	62.673,01
8. Einstellungen in freie Rücklagen	7.178,00	
9. Ergebnisvortrag	56.949,70	

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 12

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.625,00	0,00
2. Gesamtleistung	5.625,00	0,00
3. Ergebnis nach Steuern	5.625,00	0,00
4. Jahresergebnis	5.625,00	0,00
5. Einstellungen in freie Rücklagen	562,50	
6. Ergebnisvortrag	5.062,50	

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 13

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 0	Volksbank Düsseldorf Neuss eG 4272928016	47.184,16	42.901,83
1800 1	Volksbank Düsseldorf Neuss eG 4272928024	229.560,42	166.925,45
1810 0	Sparbuch	<u>63.882,36</u>	<u>63.564,54</u>
		340.626,94	273.391,82
		<u>340.626,94</u>	<u>273.391,82</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.****Sankt Augustin****Blatt 14****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Freie Rücklage		
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	153.046,43	145.200,00
	Ergebnisvortrag		
	Ergebnisvortrag	187.112,07	56.262,29-
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	0,00	184.454,11
		<u>187.112,07</u>	<u>128.191,82</u>
	sonstige Verbindlichkeiten		
3610 0	Kreditkartenabrechnung	468,44	0,00
		<u>340.626,94</u>	<u>273.391,82</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 15

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahme- gebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	45.765,00	47.280,00
	Erträge aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	505.515,12	474.162,37
	Löhne und Gehälter		
6000 0	Löhne und Gehälter	414.396,80	392.534,02
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	91.118,32	81.628,35
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	0,00	940,00
6420 0	Beiträge	1.564,75	0,00
		1.564,75	940,00
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten Hard - und Software	370,71	5.734,86
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten / Newsletter	1.473,15	152,08
6630 0	Repräsentationskosten	268,98	599,53
6640 0	Bewertungskosten	92,90	208,10
6643 0	Aufmerksamkeiten	41,86	0,00
6650 0	Reisekosten	0,00	67,40
6650 1	Reisekosten Dr. Felten	10.707,46	0,00
6650 2	Reisekosten andere Mitarbeiter	1.663,55	0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	0,00	5.798,86
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	0,00	17.120,76
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	0,00	221,00
		14.247,90	24.167,73
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	781,94
6301 0	Verwaltungskosten	461,16	2.089,23
6810 0	Internet / Hosting	13.261,43	11.324,79
6815 0	Bürobedarf	42,16	994,62
6815 1	EDV Kosten	0,00	606,90
6815 2	Bürobedarf	0,00	279,28
		13.764,75-	16.076,76-
Übertrag		29.581,64	16.437,41

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 16

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		29.581,64 13.764,75-	16.437,41 16.076,76-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6820 0	Fachliteratur	708,92	836,73
6821 0	Fortbildungskosten	1.380,62	2.760,37
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.327,64	0,00
6830 0	Steuerberatungskosten	3.787,97	5.470,54
6850 0	Veranstaltungsabhängige Kosten	10.639,11	0,00
6855 0	Nebenkosten Geldverkehr	276,47	344,55
		<u>32.885,48</u>	<u>25.488,95</u>
	Jahresergebnis	3.303,84-	9.051,54-
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	128.191,82	0,00
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	0,00	110.200,00
	Ergebnisvortrag	<u>124.887,98</u>	<u>119.251,54-</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 17

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens		
7020 0	Zins- und Dividendenerträge	317,82	316,24
	Jahresergebnis	317,82	316,24
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	105,93	
	Ergebnisvortrag	211,89	

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 18

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4105 0	Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	37.139,39	0,00
4861 0	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	20.000,00	0,00
		57.139,39	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4829 0	Sonstige Zuschüsse	0,00	112.481,08
4829 1	veranstaltungsgebundene Zuschüsse	175.000,00	0,00
		175.000,00	112.481,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Honorare + Reisekosten Vortragende	9.264,52	2.355,94
Raumkosten			
6345 0	Sonstige Raumkosten	0,00	5.837,11
Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten / Newsletter	875,49	0,00
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	132,11	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	12.985,69	0,00
6630 1	Werbekosten / Repräsentationskosten	0,00	2.326,00
6640 0	Bewirtungskosten	539,70	0,00
6650 1	Reisekosten Dr. Felten	10.972,55	0,00
6650 2	Reisekosten andere Mitarbeiter	2.095,13	0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	8.056,60	0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.400,00	0,00
		37.057,27	2.326,00
verschiedene betriebliche Kosten			
6301 0	Verwaltungskosten	424,50	0,00
6810 0	Internet / Hosting	1.686,75	0,00
6815 0	Bürobedarf	99,07	0,00
6821 0	Fortbildungskosten	95,00	0,00
6850 0	Veranstaltungsabhängige Kosten	119.310,17	39.289,02
6855 0	Nebenkosten Geldverkehr	74,41	0,00
		121.689,90	39.289,02
Jahresergebnis		64.127,70	62.673,01
Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	7.178,00	
Ergebnisvortrag		56.949,70	

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.**

Sankt Augustin

Blatt 19

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4113 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) stfr.	5.625,00	0,00
Jahresergebnis		5.625,00	0,00
Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	562,50	
Ergebnisvortrag		5.062,50	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Januar 2025**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist

nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 € (:in Worten: zehn Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus

dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.